

## **Pflegerecht 2008 „Der etwas andere Jahresrückblick“**

Das „Recht der Pflege“ beginnt sich zu emanzipieren und zu meiner eigenen Überraschung: der Ton wird zwischen den Diskutanten tatsächlich etwas schärfer: wir lesen mittlerweile etwas von „Richter-Ayatollahs“, von einem „Ayatollah aus Mössingen“, von den „Frohlockungen des Deutschen Pflegerats“ und von der Frage, ob es eine „lex Böhme“ oder „lex Klie“ gibt. Jeder der beteiligten Diskutanten entfaltet auf seine ureigene Art und Weise seine besondere Rhetorik und nicht selten dürfte hierbei die Sprache verräterisch sein. Jedenfalls sind wir – und das ist allemal zu begrüßen – weit davon entfernt, „Pflegerechts-Päpste“ zu inthronisieren, mit denen gleichsam die „Wahrheit“ untrennbar verbunden ist.

Immer noch ist die Qualität der Argumente entscheidend und hierauf darf – mit Verlaub – besonders hingewiesen werden. Auch hier gilt – wie in der aktuellen Ethik-Debatte: statt in die „Glaskugel“ sollte des Öfteren in das Gesetzbuch geschaut werden und sofern divergierende Rechtsauffassungen vertreten werden, müssen wir auch im Pflegerecht darauf achten, dass die Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens gewahrt bleiben. Anlass zu dieser kritischen Anmerkung besteht insbesondere deshalb, weil vereinzelt in der Literatur behauptet wurde, Juristen sollten keine fachlich zu entscheidende Debatte belasten. Sprach- und Denkverbote führen nicht dazu, dass die Pflege sich gleichsam im „rechtsfreien Raum“ auf intraprofessionelle Standards verständigen kann, die keiner Diskussion mehr zugänglich sind!

Das Jahr 2008 stand freilich im Zeichen einer allgemeinen Wertedebatte, aber es war auch das Jahr der „Meilensteine“.

Die Neuordnung der Gesundheitsberufe wird zumeist leidenschaftlich diskutiert; die Emanzipation der Pflegeberufe schreitet unaufhörlich voran; die Substitution genuin ärztlicher Aufgaben steht unmittelbar bevor so wie der Weg zu einer Selbstverwaltung – tunlichst in öffentlich-rechtlicher Form – geebnet wird. Studien, Rechtsgutachten und einiges mehr werden als „Meilensteine“ gefeiert und man/frau darf gespannt sein, wie sich die Berufsverbände der Pflegenden künftig in dem „Haifischbecken“ der Selbstverwaltung behaupten werden. Noch ist es freilich ein langer und dornenreicher Weg, zumal das Pflegerecht erst gerade im Begriff ist, hierfür die zentralen Grundsteine zu legen.

Es bleibt abzuwarten, ob das Jahr 2009 nicht doch so einige „schmerzliche Erfahrungen“ insbesondere für die Berufsverbände der Pflegenden bereithält: ob der Ruf nach einer berufsständischen Selbstverwaltung erhört wird oder schlicht im politischen Alltag ungehört verhallt bleibt eine ebenso offene Frage wie die Neujustierung des Pflegehaftungsrechts.

Ingesamt erwarten wir ein „spannendes“ Pflegerechtsjahr 2009, dass wir selbstverständlich kritisch begleiten werden, auch wenn wir vom IQB dazu beitragen, dass die berufsethische Seele der Pflegefunktionäre gelegentlich in ihrer Harmonie mehr oder mindern empfindsam „gestört“ wird.

Lutz Barth, 31.12.08

© IQB 2008

>>> [Impressum/Haftungsausschluss](#) <<<

Für Anregungen und Kritik ist der Verfasser verbunden.

>>> E-mail: [webmaster@iqb-info.de](mailto:webmaster@iqb-info.de)

>>> home: Zur Webpräsenz: <http://www.iqb-info.de/>